

# Kinderschutzkonzept

**KINDERGARTEN**  
Sankt Florian



Kath. Kindergarten St. Florian

Platz der Menschenrechte 3

81829 München

Tel: 089 93 94 87 135

[st-florian.muenchen@kita.ebmuc.de](mailto:st-florian.muenchen@kita.ebmuc.de)

[www.kindergarten-st-florian.de](http://www.kindergarten-st-florian.de)

Träger: kath. Kirchenstiftung St. Florian

Trägervertreter: Wolfram Stadler

München, den 25.03.2019

# Inhaltsverzeichnis Kinderschutzkonzept Kindergarten St. Florian

## Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:

- Vorwort Trägervertreter
- BayKiBiG Art. 10
- § 8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII
- EU- DGSVO Datenschutzverordnung
- Artikel 9b BayKiBig

## Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- Personalentwicklung
- Mitarbeiterbindung
- Sicherstellung der Arbeitsstrukturen in der Einrichtung

## Maßnahmen in der Einrichtung

- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Beschwerdeverfahren
- Partizipation
- Verhaltenskodex
- Präventive Angebote für Kinder
- Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Elternarbeit zum Thema Prävention
- Qualitätssicherung
- Kooperation und Vernetzung Kinderschutz
- Datenschutz

## Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir verstehen unsere Einrichtung als einen Schutzraum, indem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden. Den Auftrag des Kinderschutzes nehmen wir sehr ernst.

[BayKiBiG Art. 10](#) Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

### [§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#)

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung eingeschlagen wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen

- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten

Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird

Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising zum sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist Bestandteil der Einrichtung.

(siehe [www.erzbistummuennen.de](http://www.erzbistummuennen.de)).

### [Artikel 9b BayKiBiG](#)

Wir sind gesetzlich verpflichtet bei der Anmeldung eines Kindergartenplatzes uns von den Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen zu lassen.

## Strukturelle Maßnahmen des Trägers:

### Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitern sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Von neuen Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss. Des Weiteren unterschreiben alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie Praktikanten, die in der Pädagogik, Hauswirtschaft oder Verwaltung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### Personalentwicklung:

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der MitarbeiterInnen, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten verfolgt werden. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Jedem Mitarbeiter stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es mehrere Teamfortbildungstage/ Jahr, Mitarbeiterschulungen, in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung, Zielvereinbarungs- sowie Walk- und Talkgespräche, die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen, regelmäßige Teamsupervision und wöchentliche Team- und Kleinteambesprechungen. Gemeinsam haben wir Maßnahmen entwickelt, wie das neu erworbene Wissen aus einer Fortbildung dem Team berichtet und weitergegeben wird, um einen Transfer in der Praxis sicherzustellen.

Die Leitung ist im Bereich Kinderschutz durch die Teilnahme an den E-Learning-Kursen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm „Schutzkonzepte in Institutionen“, „Frühe Hilfen und Interventionen“, „Traumapädagogik“ und „Schutzkonzepte achtsam und partizipativ gestalten“ geschult, sodass sie dem Team beratend und unterstützend zur Seite stehen kann, sobald sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beobachten.

### Mitarbeiterbindung

Mitarbeiterbindung sehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor in unserer Einrichtung, denn die Bindung und die Identifikation mit der Einrichtung erhöhen das Engagement und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wir legen großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und pflegen einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Gemeinsame

Teamtage, Betriebsausflug und Teamevents sehen wir als hilfreiche Möglichkeiten den Teamzusammenhalt zu stärken.

Da gesunde Mitarbeiter in der Regel leistungsfähiger und motivierter sind, wird zur Erhaltung und Förderung des Wohlbefindens das betriebliche Gesundheitsmanagement eingesetzt.

## Maßnahmen in der Einrichtung

### Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir betrachten es als unsere Aufgabe Kinder in unserer Einrichtung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen Gewissheit zu geben über ihren eigenen Körper bestimmen und Berührungen anzunehmen oder zurückweisen zu dürfen, ihnen zu vermitteln sich verbal abzugrenzen und sich vor Übergriffen zu schützen. Wir bestärken Kinder darin, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, thematisieren mit ihnen gute und komische Gefühle und erarbeiten mit ihnen wie sie sich Hilfe holen können. In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten und berührt werden dürfen, (Ausnahmen können zum Fremd- und Eigenschutz aus Sicherheitsgründen erforderlich sein) Begrüßung- und Abschiedsrituale nicht per Handschlag erfolgen müssen, Körperkontakt in Trostsituationen nicht bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg sind und die Kinder selbst entscheiden wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen oder sich anuscheln beispielsweise beim Vorlesen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen ist tabu und gehört für uns in den Bereich der Familie.

Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer MitarbeiterInnen.

### Beschwerdemanagement als Teil einer umfassenden Beteiligungskultur

Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Wir ermutigen Kinder darin über ihre Erfahrungen zu sprechen und sich einer Vertrauensperson ihrer Wahl zu öffnen. Kinder, die es gewohnt sind, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden, sind dadurch besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt. Im Team überlegen und entscheiden wir zunächst in welchen Bereichen Kinder Mit- und Selbstbestimmungsrechte zugestanden werden können. Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder Gelegenheit ihre Beschwerde vorzubringen.

## Verhaltenskodex

Wir haben für alle haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen, sowie Honorarkräfte, Praktikanten einen Mitarbeiterleitfaden inklusiv eines Verhaltenskodexes entwickelt, um einen Rahmen zu schaffen, der dem Schutz der Kinder dient. Der Leitfaden und der Verhaltenskodex werden von allen bei uns Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

## Präventive Angebote für Kinder

Jedes Jahr führen wir mit unseren Vorschulkindern ein Selbstbehauptungstraining über mehrere Wochen durch, um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sie darauf vorzubereiten Gefahrensituationen zu erkennen und ihnen neue Verhaltensweisen in Konfliktsituationen zu vermitteln. Denn gestärktes Selbstbewusstsein und neue Verhaltensweisen zur Selbstbehauptung sind ein wirksamer Schutz vor Übergriffen.

Zusammen mit der Polizei findet jedes Jahr ein Schulwegtraining statt. Die Vorschulkinder üben fleißig das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Auch in unseren Vorschulangeboten fließt das Thema Verkehrserziehung immer wieder mit ein.

In Kooperation mit der Sanitätshilfe Oberbayern findet einmal jährlich ein Abenteuer-Helfen-Kurs statt. Sinn und Zweck dieses Kurses ist die Kinder spielerisch an die Erste Hilfe heranzuführen und die Bedeutung von Atmung, Blut und Kreislauf kennenzulernen. Sie lernen Rettungsmaßnahmen kennen und erfahren wie sie einen Notruf absetzen.

## Sexualpädagogisches Konzept

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar., denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen.

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Mädchen und Jungen ein positives Körperbewusstsein entwickeln.

Das pädagogische Personal benennt die Geschlechtsorgane stets beim korrekten Namen. (Vagina oder Scheide und Penis). Die korrekte Benennung ist wichtig damit Kinder sprachfähiger werden, einen ungezwungenen Bezug zu ihren Genitalien entwickeln und sich mitteilen können, wenn es um Sexualität geht. Studien belegen, dass ein umfassendes altersgerechtes Wissen eher vor sexuellen Übergriffen schützt, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Das Erkunden des eigenen Körpers, das Erforschen von Genitalien und das Interesse am anderen Geschlecht ist Teil der normalen gesunden kindlichen Entwicklung. Gerade im Vorschulalter initiieren Kinder gerne „Doktorspiele“. Sie spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben und untersuchen sich unter Umständen auch mal gründlicher. Diese Rollenspiele sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt zu Gleichaltrigen, sie sind je nach Kind und Entwicklungsstand unterschiedlich ausgeprägt und Teil der Identitätsentwicklung. Sie sind solange in Ordnung, wie die Beteiligten sich einig sind und kein Kind zu Handlungen überredet wird, die es nicht möchte oder die Gefahr für es bedeuten. Wir haben im Team und mit Amyra e.V. gemeinsam Regeln für Doktorspiele erarbeitet, die wir den Kindern auch vermitteln und einschreiten, wenn diese nicht eingehalten werden.

### Elternarbeit zum Thema Prävention

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Diese beginnt bereits mit dem Tag der offenen Tür. Bewusst gestalten wir dieses erste Kennenlernen dialogisch, um Eltern einen transparenten Einblick in unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit zu gewähren.

Für die Eingewöhnungszeit bieten wir zwei unterschiedliche Modelle an:

1. Die Eingewöhnung im Gruppeneingewöhnungsmodell
2. Die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell

Beide Modelle bieten Eltern die Möglichkeit einen Einblick und Vertrauen in unsere Arbeit und unser Handeln zu bekommen.

Gemeinsam im Team haben wir ein innovatives und beziehungsorientiertes Eingewöhnungsprogramm entwickelt. Mit diesem Modell starten acht Kinder und ihre Eltern gleichzeitig den Übergang. Als Dauer sind ca. 7 – 10 Tage mit täglich zwei Stunden Beziehungsarbeit angesetzt, die nach einer vorgegebenen Struktur ablaufen. Nähere Infos finden Sie in unserer Konzeption unter dem Punkt Eingewöhnung. Während des laufenden Kindergartenjahres nehmen wir einzelne Kinder nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell auf. Wichtig ist uns im gesamten Eingewöhnungsprozess, dass die Kinder genügend Zeit haben sich von ihren Eltern abzulösen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen können.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln in unserem Haus gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an: Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Feste, Forschertage, Aktionstage, Familienausflüge und Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Jedes Jahr findet eine anonyme Elternumfrage statt. Sie bietet Eltern die Möglichkeit eigene Wünsche und Bedürfnisse, positive und negative Kritik anzubringen. Die Elternumfrage wird

gemeinsam mit dem Elternbeirat ausgewertet das Ergebnis zeitnah im Kindergarten veröffentlicht.

Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter. Der Elternbeirat hat im Eingangsbereich einen Eulen- Briefkasten angebracht, auch hier besteht die Möglichkeit Fragen, Wünsche, Kritik, Lob, Anregungen, Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Diese können anonym oder persönlich erfolgen. Der Briefkasten wird regelmäßig vom Elternbeirat geleert und die darin enthaltenden Rückmeldungen an uns weitergegeben. Alle Mitteilungen werden wahrgenommen und im Team und mit dem Elternbeirat besprochen.

Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Damit sind wir im §8a-Verfahren und sind verpflichtet unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächst höhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen.

Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und in der Kinderakte eingeordnet.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten eine professionelle Distanz zu den Eltern zu wahren. WhatsApp-Gruppen von Eltern mit dem Kitapersonal sind nicht gestattet. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer MitarbeiterInnen vor Interessenkonflikten.

## Qualitätssicherung

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns der nationale Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen“. Er dient uns als Orientierung für die Entwicklung pädagogischer Standards und Abläufe in unserer Einrichtung. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert. Anhand der jährlich stattfindenden Elternumfrage werden Bedarfe in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Elternbeirat ermittelt und unsere Ziele entsprechend ausgerichtet.

## Kooperation/ Vernetzung im Kinderschutz

Im Sinne einer guten Vernetzung nutzen wir regionale Angebote wie bspw. das SOS-Familienberatungszentrum Messestadt Ost, den mobilen sonderpädagogischen Dienst, die Frühförderstelle Feldkirchen u.a. um die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu unterstützen sowie Benachteiligungen oder Gefährdungen zu vermeiden oder abzubauen. Wir arbeiten eng mit dem Sozialbürgerhaus in Berg am Laim zusammen und sind mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Amyra e.V. im Rahmen des Kinderschutzes vernetzt. Zusätzlich laden wir uns regelmäßig Fachberatungen und Referenten von Beratungsstellen im Bereich Gesundheit und Entwicklung in Teambesprechungen ein.

## Datenschutz

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Um das Kindeswohl zu schützen benötigen wir Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente.... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahressbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz. In § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass das Jugendamt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann. Umgekehrt gilt, dass die Kindertageseinrichtung im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Auch hierüber sollten die Eltern nach Möglichkeit vorab in Kenntnis gesetzt werden, es sei denn, dies würde das Kind zusätzlich gefährden. „

Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen.

## Raumkonzept

Sowohl Innen-als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbstständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen. Wir haben eine Gefährdungsbeurteilung für unsere gesamte Einrichtung erstellt, um mögliche Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Einmal jährlich werden unsere Außenspielgeräte vom TÜV überprüft. Zusätzlich haben wir eine Sicherheitsbeauftragte im Team, die sicherheitstechnischen Mängel im Innen- und Außenbereich dem Leitungsteam unverzüglich mitteilt, sodass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden können. Mit den Kindern wird einmal im Jahr eine Evakuierungsübung durchgeführt, sodass Kinder und Fachkräfte sich mit den Themen Brandschutzerziehung und Notfall auseinandersetzen.

## Literatur und Links

- [https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter\\_Doktorspiele\\_druckgesperrt.pdf](https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_Doktorspiele_druckgesperrt.pdf)
- Kinderrechte in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag Juni 2016
- Kinderschutz in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag
- Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag
- Grundlagentexte der Online-Kurse Traumapädagogik, Schutzkonzepte partizipativ und achtsam gestalten, Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm im Verbundprojekt EQUAT
- DVD Datenschutz gem. der neuen DSGVO in Kitas und Schulen, AV1 Medien 2018
- Broschüre „Liebevoll begleiten“ Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder BZgA 03/2017
- Broschüre Mutig fragen - besonnen handeln  
Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen
- „Ist das eigentlich normal?“ Sexuelle Übergriffe unter Kinder  
Leitfaden zur Verhinderung und zum pädagogisch fachlichen Umgang von sexuellen Übergriffen unter Kindern  
zu bestellen unter [www.strohalm-ev.de](http://www.strohalm-ev.de)

